



Tierärztekammer Hamburg

Gebührenverzeichnis der Gebührenordnung der Tierärztekammer Hamburg vom 30.08.1995 in der Fassung vom 05.11.2025

Nr.	Bezeichnung	€
1. Ausbildungswesen Tiermedizinische/-r Fachangestellte/-r (Tmfa)		
1.1	Überprüfung und Eintragung der Ausbildungsverträge	126,20
1.2	Ermäßigte Gebühr im Falle der Auflösung des Vertrages innerhalb der Probezeit	55,-
1.3	Teilnahme an der Zwischenprüfung	96,80
1.4	Teilnahme an der Abschlussprüfung	158,-
1.5	Wiederholung der Abschlussprüfung	55,-
1.6	Abkürzung der Ausbildung nach § 8 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz	22,-
1.7	Vorzeitige Zulassung nach § 45 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz	22,-
1.8	Teilnahme an überbetrieblichen, von der Tierärztekammer Hamburg durchgeführten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen	44,- bis 286,-
2. Tierärztliche Kliniken		
2.1	Erstzulassung einer tierärztlichen Praxis als tierärztliche Klinik: Bearbeitung des Antrages und Überprüfung vor Ort	605,-
2.2	Wiederholungsprüfung	286,-
3. Weiterbildung		
3.1	Bearbeitung eines Antrags auf Zulassung zu Prüfung für die entsprechende Gebiets-, Teilgebiets- oder Zusatzbezeichnung	121,-
3.2	Prüfung einschließlich Anerkennung als Fachtierarzt oder Zuerkennung einer Teilgebiets- oder Zusatzbezeichnung. Zusätzlich werden anteilige Prüferkosten berechnet	198,-
3.3	Anerkennung ohne Prüfung, z. B. FTA Öffentliches Veterinärwesen	66,-
3.4	Ermächtigung eines Fachtierarztes zur Weiterbildung zusammen mit der Zulassung seiner Praxis oder Klinik als Weiterbildungsstätte zusammen mit der Ermächtigung eines dort angestellten Fachtierarztes	231,-
3.5	Zulassung einer privaten oder öffentlichen Einrichtung (Industrie, Labor etc.) zusammen mit der Ermächtigung eines dort tätigen Fachtierarztes für das betroffene Gebiet	440,-
4. Fortbildung		
	Teilnahme an einer von der Tierärztekammer Hamburg durchgeführten oder unterstützten Fortbildungsveranstaltung	5,50 bis 275,-
5. Allgemeine Gebühren		
5.1	Ausstellen von Tierarztausweisen	10,-
5.2	Zweitausfertigung von Urkunden	22,-
5.3	gestrichen	
5.4	Fotokopie je Seite	0,30
5.5	Fachliche Stellungnahme; z. B. bei Kreditvergabe an Tierärzte zur Existenzgründung, in Steitfällen, bei Beschwerden etc. (zusätzlich kann eine Zeitgebühr nach Nr. 5.6 in Rechnung gestellt werden)	30,-

5.6	Zeitgebühr für besondere Verwaltungstätigkeiten mit hohem Zeitaufwand; je angefangene halbe Stunde	28,60
5.7	Verwaltungsgebühr bei Erteilung einer Rüge oder Festsetzung eines Ordnungsgeldes	33,-
6. Tierärztlicher Notdienst		
	gestrichen	
7. Säumnisgebühren bei Meldepflichtverletzung		
7.1	Einfache Meldepflichtverletzung	20,-
7.2	Erhebliche Pflichtverletzung	50,-
7.3	Wiederholungsfall, erneute Fristversäumnis	75,-